



41726
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am 14. Februar 2025

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Pöndorf für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 21. Februar 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.poendorf.at abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben aufgeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.



Der Bürgermeister

(Johann Zieher)

Angeschlagen: 14. Februar 2025

Abgenommen: 24. Februar 2025